

# SITZUNG

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 6. SITZUNG DES GEMEINDERATES BÜRGSTADT AM 27.04.2021

**Sitzungstag:** Dienstag, den 27.04.2021 von 19:30 Uhr bis 21:00 Uhr

**Sitzungsort:** Bürgerzentrum Mittelmühle - Großer Saal

<b>Namen der Mitglieder des Gemeinderates Bürgstadt</b>	
<b>Anwesend</b>	<b>Bemerkung</b>
<b>Vorsitzender</b>	
<b>1. Bgm. Grün, Thomas</b>	
<b>Schriftführer</b>	
<b>VR Hofmann, Thomas</b>	
<b>Mitglieder des Gemeinderates</b>	
<b>3. Bgm. Eck, Max-Josef</b>	
<b>GR Sturm, Christian</b>	
<b>GR Balles, Gerhard</b>	
<b>GR Neuberger, Burkhard</b>	
<b>GR Friedl, Heike</b>	
<b>GR Krommer, Marianne</b>	
<b>GR Mai, Dennis</b>	
<b>GR Neuberger, Peter</b>	
<b>GR Reinfurt, Holger</b>	
<b>GR Rose, David</b>	
<b>2. Bgm. Neuberger, Bernd</b>	
<b>Abwesend</b>	
<b>Mitglieder des Gemeinderates</b>	
<b>GR Helmstetter, Matthias</b>	entschuldigt
<b>GR Elbert, Klaus</b>	entschuldigt
<b>GR Braun, Dieter</b>	entschuldigt
<b>GR Abb, Claudia</b>	entschuldigt
<b>GR Reinmuth, Jörg</b>	entschuldigt

**Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47 (2) – 47 (3) GO war gegeben.**

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

1. **Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 13.04.2021**
2. **Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 13.04.2021**
3. **Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2021 einschließlich Haushaltsplan 2021, Stellenplan 2021 und Finanzplan 2021**
4. **Antrag auf Erteilung einer isolierten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Hettersau" für die Errichtung eines Verkaufsraumes in Leichtbauweise, Hettersau 2**
5. **Bauantrag für den Neubau einer Terrassenüberdachung am Anwesen Am Lindenbaum 9**
6. **Bauantrag für den Neubau einer Trafostation auf dem Schulgrundstück, Schulstraße 1**
7. **Beratung und Beschlussfassung über Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen an öffentlichen Feldwegen**
8. **Informationen des Bürgermeisters**
  - 8.1. **Mittelmühle Beschattung**
  - 8.2. **Genehmigungsfreistellung nach Art. 58 BayBO**
  - 8.3. **Coronabedingte Regelungen bei GR-Sitzungen**
  - 8.4. **Corona-Schnellteststrecken**
9. **Fragen und Informationen aus dem Gemeinderat  
-entfällt-**
10. **Anfragen aus der Bürgerschaft  
-entfällt-**

Zu Beginn der Sitzung begrüßte Bgm. Grün die anwesenden Gemeinderäte und die Zuhörer sowie die Vertreterin der Presse, Frau Annegret Schmitz. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

## Öffentliche Sitzung

### **1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 13.04.2021**

Der Vorsitzende erklärte, dass den Gemeinderäten die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 13.04.2021 zugestellt wurde.  
Einwendungen wurden nicht erhoben.

### **2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 13.04.2021**

#### **TOP 2 Vergabe der Sanierungsmaßnahme von Wegflächen im Friedhof**

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe zum Ausbau und der Gestaltung der drei Hauptwege im Friedhof Bürgstadt mit einer neuen wassergebundenen Wegedecke an die Firma Markus Schwarzkopf in Sailauf zum Angebotspreis von brutto 183.429,69 € zu.

### **3. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2021 einschließlich Haushaltsplan 2021, Stellenplan 2021 und Finanzplan 2021**

#### **Haushaltsplan**

Einleitend führte Bgm. Thomas Grün folgendes aus:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen,  
sehr geehrte Damen und Herren,

vor ca. einem Jahr habe ich meine Haushaltsrede wie folgt begonnen: „Corona hat uns fest im Griff, die Ausgangsbeschränkung der Staatsregierung wurde aktuell bis zum 10.05.2020 verlängert. Wir alle müssen lernen mit den Beschränkungen zu leben“.

Corona hat uns nach wie vor fest im Griff, die Bundesregierung hat nach einem Jahr die Initiative übernommen, die Bundesnotbremse ist da. Wir alle versuchen nach wie vor mit den Beschränkungen zu leben, die Bürger, unsere Gewerbetreibenden, sei es im Handwerk, der Industrie oder der Gastronomie und im Tourismus müssen derzeit große Einbußen hinnehmen und extrem kreativ sein, um die Folgen der Pandemie zu verkraften. Aber langsam macht sich auch eine gewisse „Corona Müdigkeit“ breit. Erste Welle, zweite Welle, im Moment die dritte Welle und kein Ende in Sicht! Nun, auch wenn wir alle die Einschränkungen leid sind, so möchte ich doch an uns alle appellieren, sich weiterhin an die geltenden und allseits bekannten Hygieneregeln zu halten und die Test- und Impfangebote zu nutzen.

Achten Sie auf Ihre Nachbarn und Ihre Nächsten besonders auch auf die Älteren und die, die mit der Situation nicht gut umgehen können. Aber vor allem sollten wir weiterhin versuchen,

unsere ortsansässigen Gewerbetreibenden zu unterstützen, d.h. im Ort einkaufen, die „To go“ Angebote unserer Gewerbetreibenden nutzen und den Euro im Ort lassen. Gemeinsam werden wir diese schwere Zeit überstehen.

Da wir alle nicht wissen wie lange die Pandemie noch anhalten wird, sind sich Kämmerer, Geschäftsleitung und Bürgermeister einig, dass sich die Folgen der Corona Krise in den kommenden Haushalten niederschlagen kann. Für den jetzigen Haushalt 2021 können wir aber auf den ersten Blick Entwarnung geben.

Nun zum Haushaltsplan. Die Ihnen vorliegenden Unterlagen enthalten

- a) den Teil I mit dem Vorbericht und dem eigentlichen Zahlenwerk und
- b) den Teil II mit den Wirtschaftsplänen der Gemeinde, mit Anlagen und aussagekräftigen Statistiken.

Der Verwaltungshaushalt schließt mit	11.018.680,-- €,
der Vermögenshaushalt schließt	7.571.160,-- €,
sodass	
der Gesamthaushalt insgesamt	18.589.840,-- €
an Umfang hat.	

Als Zuführungsbetrag zum Vermögenshaushalt sind in diesem Jahr 1.470.860 € geplant, die gesetzlich vorgeschriebene Mindestzuführung wäre in Höhe der Tilgungsleistungen 269.100 €.

Diese Tilgungsleistung führt zum Jahresende 2021 zu einem Schuldenstand von rd. 1.761.979 € (2020: 2.031.079 €)

Somit ergibt sich nun ein Pro-Kopf-Schuldenstand von 414,27 € bei 4246 Einwohnern.

Die Haushaltslage hat sich trotz Krise positiv entwickelt, aber wir müssen damit rechnen, dass das „dicke Ende aufgrund der zu erwartenden Unwägbarkeiten zum Schluss kommt“.

Zwar werden wir derzeit sehr ordentlich von unserer Landes- und Bundesregierung unterstützt, aber auch deren Mittel sind nicht unerschöpflich und ich befürchte mit der neuen Regierung im September wird ein Umdenken einsetzen. Und das bedeutet, dass wir jetzt noch verantwortlicher und sorgsamer mit den vorhandenen Mitteln umgehen müssen. Auch wenn der Haushaltsplan aus der Jahresrechnung 2020 einen Sollüberschuß von 5.3 Mio € ausweist, ist dies nur zum Teil auf Mehreinnahmen zurückzuführen. Vielmehr konnten Haushaltsmittel im Jahr 2020 nicht ausgegeben werden und werden in dieses Haushaltsjahr übertragen.

Auch die Abschlüsse bei den Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst werden die Personalkosten weiter steigern. Alleine für die verschiedenen Hauptressorts die zur Erfüllung der kommunalen Pflichtaufgaben gebraucht werden schlagen die Personalkosten derzeit mit ca. 3 Mio. € zu Buche, weitere Steigerungen sind zu erwarten.

Die detaillierten Zahlen, die ja schon mit den Fraktionen vorbesprochen und diskutiert sind, werden Ihnen gleich noch einmal von unserem geschäftsleitenden Beamten und Kämmerer Thomas Hofmann vorgetragen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch in diesem Jahr und trotz anhaltender Corona Pandemie geht die Arbeit natürlich weiter bzw. sind die vor uns liegenden Aufgaben klar umrissen. Der endgültige Förderbescheid für die Schulsanierung ist seit wenigen Tagen im Haus. Die Ausschreibungen für die Leistungen zu den ersten Bauabschnitten sind versandt, die Submissionen sollen in Kürze stattfinden.

Wir hoffen, dass in den nächsten Monaten der Startschuss für die ersten Arbeiten gegeben werden kann. Allerdings gestaltet sich die Lage auf dem Markt schwierig, es gibt kaum noch Firmen mit freien Kapazitäten. Da sich die Schulsanierung alleine aus logistischen Gründen über mehrere Jahre hinzieht, wird uns das Thema auch noch oft beschäftigen. Beim Projekt Kindergartensanierung wurden in der letzten Sitzung die Leistungen für die Übergangslösung

für eine Kinderkrippengruppe beschlossen und vergeben. Der Bauantrag für die Zwischenlösung ist beim Landratsamt zur Prüfung.

Auch für die Kindergartenerweiterung sind die Förderbescheide im Haus, allerdings muss hier noch Baurecht geschaffen werden. Ein attraktiver Kindergarten und eine sanierte Schule, mit einem adäquaten Leistungs- und Betreuungsangebot sind essentiell wichtig für eine Gemeinde wie Bürgstadt. Die enge Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung als Kostenträger, der Kindergartenleitung, der Schulleitung und dem Schulverbund sowie dem Landratsamt als Fachaufsicht zahlt sich hier aus.

Auch beim Neubaugebiet „Am Buschenweg“ wurden in langen Verhandlungen mit den beteiligten Behörden große Fortschritte erzielt und auch die Anlieger sind derzeit alle mit im Boot. Nächster Schritt ist nun der Abschluss der städtebaulichen Verträge.

Der Vollausbau am Höckerlein wurde in diesem Frühjahr begonnen und soll Ende des Sommers fertiggestellt sein.

Weitere Projekte die in den kommenden Jahren weitergeführt werden müssen, sind die Sanierung der Hauptstraße nach Fertigstellung der Schwanenhöfe, die Neugestaltung des Zoo Dietz Geländes im Umgriff von Rettungszentrum und Mittelmühle, Hundsrück Projekt, Friedhofsplanung, Gestaltung der Spielplätze, Gewerbeansiedlungen, Kanalsanierungen, usw., diese Liste ließe sich beliebig fortsetzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,  
die besondere wirtschaftliche, durch die Pandemie bedingte Lage macht es schwierig vorzuschauen und zu planen. Sowohl die großen oben genannten Projekte als auch die Schwierigkeiten, die bei der Umsetzung derzeit zu erwarten sind, werden in den kommenden Jahren einen Großteil unserer finanziellen und personellen Ressourcen binden. Es muss deshalb sorgfältig abgewogen werden, welchen Projekten welche Priorisierung zugestanden wird. Es ist natürlich unser Bestreben die Umsetzung aller Projekte so gut wie möglich zu planen und umzusetzen.

Die Absicht der Verwaltung, und so ist es auch aus dem Haushaltsplan zu ersehen, ist es, mit den vorhandenen Mitteln nachhaltig und verantwortungsvoll umzugehen und zu wirtschaften. Erst dieser verantwortungsvolle Umgang mit den Ressourcen ermöglicht uns die anstehenden Projekte zu realisieren, ohne dass uns die Schulden über den Kopf wachsen.

Angesichts der derzeitigen Situation ist dies eine große Herausforderung.

Ich bin mir jedoch sicher, und an dieser Stelle möchte ich mich bei den Gemeinderatskollegen ganz herzlich für die stets gedeihliche und erfreuliche Zusammenarbeit bedanken, dass wir gemeinsam diese Herausforderungen annehmen und zum Wohle aller meistern werden.

Ich bin mir auch sicher, dass der heute vorgelegte Haushaltsplan als „politischer Wille“ des Gemeinderates bezeichnet werden kann und der Gemeinderat dem Haushalt 2021 zustimmen kann. Der Haushaltsplan wurde von der Verwaltung sorgfältig mit Rücksicht auf die finanzielle Situation erstellt und die Vorberatungen haben eine breite Zustimmung aus allen Fraktionen gezeigt. Ganz besonders bedanke ich mich bei Herrn Reinhart und Herrn Hofmann, für die Erstellung des Haushaltsplanes. Herr Reinhart hat wie immer die umfangreichste Aufgabe mit der Zusammenstellung der Zahlen, während Herr Hofmann viel Zeit für die Erläuterung gegenüber den Fraktionen und dem Gemeinderat aufwenden musste. Vielen herzlichen Dank dafür.

Ich bitte Sie daher um Zustimmung zu dem Haushaltsplan für 2021.

gez. Bürgermeister Thomas Grün

Der Kämmerer, Herr Hofmann, erläuterte anhand des Vorberichtes die wichtigsten Zahlen des Haushaltes 2021.

Er schließt in den Einnahmen und Ausgaben wie folgt ab

<b>Verwaltungshaushalt</b>	<b>11.018.680,- €</b>	(2020: 9.504.650 €)
<b>Vermögenshaushalt</b>	<b>7.571.160,- €</b>	(2020: 4.915.100 €)
<b>Gesamthaushalt</b>	<b>18.589.840,- €</b>	(2020: 14.419.750 €)

Damit hat sich das Volumen des Verwaltungshaushaltes um 1.514.030 € und das Volumen des Vermögenshaushaltes sich um 2.656.060 € erhöht.

Im **Verwaltungshaushalt** kommt es bei folgenden Positionen zu größeren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr:

<b>Einnahmen</b>	<b>Ansatz 2020</b>	<b>Ansatz 2021</b>
■ Grundsteuer A + B (zusammen)	668.800 €	687.900 €
■ Gewerbesteuer	2.500.000 €	4.000.000 €
■ Anteil an der Einkommensteuer	2.601.300 €	2.569.700 €
■ Betriebskostenförderung f. Kindergarten u. Kinderkrippe	492.000 €	520.000 €
■ Holzverkauf	100.000 €	150.000 €
■ Kanalbenutzungsgebühren	500.000 €	485.000 €
■ Churfrankenvinothek – Verkaufserlöse Speisen und Getränke	125.000 €	65.000 €
■ Anteil an der Umsatzsteuer	373.800 €	468.200 €

Weitere wichtige Einnahmen im Verwaltungshaushalt (Ansätze ähnlich dem Vorjahr) sind:

	<b>Ansatz 2021</b>
■ Gastschulbeiträge	170.000 €
■ Zuschuss f. offene Ganztagschule	65.400 €
■ Zuschuss für die Schülerbeförderung	50.600 €
■ Gebühren f. Kindergarten und Kinderkrippe	208.000 €
■ Straßenunterhaltungszuschuss	47.500 €
■ Konzessionsabgabe Strom	115.000 €
■ Konzessionsabgabe Wasser	49.000 €
■ Anteil am Einkommensteuerersatz	191.500 €

<b>Ausgaben</b>	<b>Ansatz 2020</b>	<b>Ansatz 2021</b>
■ Personalkosten insgesamt	2.915.250 €	2.985.850 €
■ Umlage an AZV Main-Mud f. Verwalt.- u. Betriebskost.	192.500 €	227.300 €
■ Umlage an AZV Main-Mud f. Zins und Tilgung	55.500 €	92.700 €
■ Kreisumlage (2020: 40% / 2021: 39%)	2.466.400 €	2.609.650 €
■ Gewerbesteuerumlage	257.400 €	411.800 €
■ Umlage an die VG Erftal	763.000 €	648.400 €
■ Straßenunterhalt	100.000 €	80.000 €
■ Kanalunterhalt	160.000 €	80.000 €
■ Churfrankenvinothek – Kosten f. Einkauf Speisen und Getränke u. sonstiger Betriebsaufwand	77.000 €	57.000 €
■ Zuführung zum Vermögenshaushalt	146.430 €	1.470.860 €

Weitere Hauptausgaben im Verwaltungshaushalt (Ansätze ähnlich dem Vorjahr) sind:

**Ansatz 2021**

■ Schule Geb.unterhalt,Heizung ,Reinigung,Verbrauchsgeb. ,Versich.	116.400 €
■ Gastschulbeiträge (Ausgabe)	38.000 €
■ Betriebskostenförderung an auswärtige Kindertagesstätten	40.000 €
■ Kosten der Schülerbeförderung	71.000 €
■ Unterhalt Straßenbeleuchtung	30.000 €
■ Strom f. Straßenbeleuchtung	60.000 €
■ Feldwegeunterhalt	25.000 €
■ Mittelmühle (Geb.unterh., Heizung,Reinig.,Verbr.gebühren, Versich.	60.800 €
■ Wald – Rückungen, Forstpflanzen u.ä.	40.000 €
■ Zinsen für Darlehen	41.500 €

Diese Zahlen führen dazu, dass in diesem Jahr die Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt 1.470.860 € beträgt. Die gesetzlich vorgeschriebene Mindestzuführung (Höhe der Tilgungsleistung) beträgt 269.100 €. Die höhere Zuführung an den Vermögenshaushalt, gegenüber dem Vorjahr, resultiert hauptsächlich aus der Erhöhung des Ansatzes bei der Gewerbesteuer.

Folgende größere Ausgaben sind im **Vermögenshaushalt** geplant:

Rathaus – Digitale Ausstattung Sitzungssaal	10.000 €
Glasfaseranschluss f. Rathaus Bürgstadt	60.000 €
Planung behindertengerechtes Rathaus	5.000 €
Feuerwehr – Beschaffungen (allgemein)	10.000 €
Feuerwehr – Umstellung Sirenen auf Tetra-Alarmierung	35.000 €
Feuerwehr– Umstell. Funkmeldeempfänger auf Tetra-Alarmier.	36.000 €
Schule – Anschaffungen (Digitalpakt)	130.000 €
Schule – Beschaffungen Lehrerdienstgeräte	16.000 €
Schule – Beschaffungen Präsentationstechnik	8.000 €
Glasfaseranschluss f. Grund- u. Mittelschule Bürgstadt	50.000 €
Schule – Sanierung	1.500.000 €
Glockenturm Alte Kirche – Streich- u. Sanierungsarbeiten	50.000 €
Erstellung Analyse für Seniorenbedarfsplanung	10.000 €
Attraktivierung verschiedener Spielplätze	150.000 €
Zäune Spielplätze Odenw.straße / Am Lindenbaum / Bresl.Str.	16.000 €
Grunderwerb f. Kindergarten-Erweiterung	15.000 €
Kindergarten/Kinderkrippe Planung Erweiterung / Neubau	50.000 €
Kindergarten/Kinderkrippe – Erweiterung/Neubau	1.000.000 €
Provisorische Errichtung Kinderkrippengruppe	85.000 €
Investitionszuschuss an Schützenverein (gem.Förderrichtlinien)	17.100 €
Sportgelände – elektronische Schließanlage BKS	15.000 €
vorgesehener freiwilliger Beckensanierungsbeitrag f. Erftalbad	300.000 €
Städtebauförderung - Kommunales Förderprogramm	25.000 €
Einrichtung einer Ideenwerkstatt (Beratungsleistungen)	10.000 €
Erstellung eines Verkehrskonzeptes	10.000 €
Sanierung Miltenb.Str. v. Steffl.graben bis Kreisel (Fahrbahn)	100.000 €
Planung Sanierungsmaßnahme Hauptstraße bis Erfbrücke	20.000 €
Kreisel Ortseingang Umgehungsstraße – Neugestaltung	8.000 €
Wegeleitsystem im Ortsbereich	70.000 €
Ausbau „Höckerlein“ (Straße)	380.000 €
Straßenbeleuchtung (LED-Umstellung)	90.000 €
Investitionskostenanteil AZV Main-Mud	92.600 €
Ausbau „Höckerlein“ (Kanal)	320.000 €
Grüngutsammelplatz	100.000 €

Planung Erweiterungsfläche Friedhof	20.000 €
Umsetzung Erweiterungsfläche Friedhof	250.000 €
Friedhof – Sanierung Sandsteinmauer	10.000 €
Friedhof – Wegesanierung incl. Planung	220.000 €
Treppensanierung Mietwohnungen Am Mühlgraben 1	12.000 €
Konzeptentwicklung Mittelmühle / Zoo-Dietz-Gelände	10.000 €
Mittelmühle – Klimatisierung	100.000 €
Mittelmühle – Veranstaltungstechnik	65.000 €
Mittelmühle – Steuerung Dachbeschattung	7.000 €
Bauhof – Beschaffung v. Werkzeugen u. Maschinen	20.000 €
Bauhof – Ersatzbeschaffung Mehrzweckfahrzeug	60.000 €
Wegesanierung Bainweg	35.000 €
Wegesanierung (Flur- u. Weinbergwege)	50.000 €
Sanierung Fußwege Mainvorland	25.000 €
Beratungsleistungen Breitbandausbau	26.000 €
Grunderwerb (allgemein u.Grunderw./Umleg.beteilig.Baugebiet)	1.500.000 €
Grunderwerb (f. Umgehungsstraße v. Freistaat)	30.000 €
Tilgung von Darlehen	269.100 €

Diesen Ausgaben stehen folgende größere Einnahmen gegenüber:

Zuschuss f. Glasfaseranschluss Rathaus	54.000 €
Zuschuss f. Umstellung Sirenen auf Tetra-Alarmierung	4.400 €
Zuschuss f. Umstellung Funkmeldeempfänger auf Tetra-Alarmier.	30.000 €
Zuschuss f. Beschaffung Lehrerdienstgeräte	16.000 €
Zuschuss f. Glasfaseranschluss Grund-u. Mittelschule	45.000 €
Zuschuss Digitalbudget für Schule	27.000 €
Zuschuss Digitalpakt für Schule	118.000 €
Straßenausbaubeitragspauschale	82.300 €
Zuschuss f. Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED	25.000 €
Zuwendung aus RZWas 2018 f. Kanalsanierungsmaßnahmen	262.200 €
Zuschuss f. Beratungsleistungen Breitbandausbau	26.000 €
Grundstücksverkauf	8.000 €
Investitionspauschale	93.500 €
Entnahme aus Rücklage (aus Haushaltsjahr 2020)	5.300.000 €
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	1.470.860 €

Aus der Jahresrechnung 2020 kann mit einem Sollüberschuss von rd. 5.300.000 € aus Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben gerechnet werden. Für das Haushaltsjahr 2021 ist keine neue Darlehensaufnahme erforderlich. Es errechnet sich eine Zuführung zur Rücklage in Höhe von 32.160,00 €.

Die planmäßigen Tilgungsleistungen in Höhe von rd. 269.100 € führen am Jahresende 2021 zu einem Schuldenstand von rd. 1.761.979 € (2020: 2.031.079 €).

Das ergibt voraussichtlich folgende Pro-Kopfverschuldung (4.246 Einwohner) am Jahresende 2021:

- bei ordentlichen Schulden von 414,97 € (Landesdurchschnitt: 580 €)

Pandemiebedingt und aufgrund der Vorgabe die Sitzungsdauern auf das Notwendigste einzuschränken, verzichteten die einzelnen Fraktionen in gemeinsamer Absprache auf eine eigene Stellungnahme zum Haushalt 2021.

## Stellenplan

<b>Beamte:</b>	A 15	1
<b>Stellen:</b>		<b>Zahl:</b>
Entgeltgruppe	1	3 (3 TZ)
nach TVöD	2	12 (12 TZ)
	3	1
	4	0
	5	8
	6	8
	7	1 (1 TZ)
	8	1
	9 b	1
Entgeltgruppen	S 3	13 (9 TZ)
für Erziehungsdienste	S 4	1 (1 TZ)
	S 7	2 (2 TZ)
	S 8 a	19 (11 TZ)
	S 9	1 (1 TZ)
	S 16	1 (1 TZ)

+ 1 Berufspraktikantin

Die tariflichen Vorschriften bei den Eingruppierungen sind eingehalten.

## Finanzplan

Die Finanzplanungsjahre 2022 bis 2024 weisen folgende Endsummen aus:

	<b>Verw.HH</b>	<b>Verm.HH</b>	<b>GesamtHH</b>
2022	9.833.180 €	8.202.600 €	18.035.780 €
2023	9.833.180 €	5.896.700 €	15.729.880 €
2024	9.833.180 €	4.430.160 €	14.263.340 €

## Genehmigung der Haushaltssatzung

**Beschluss: Ja 12 Nein 0**

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Markt Bürgstadt folgende

### **Haushaltssatzung 2021:**

#### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltjahr 2021 wird im

#### **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben auf  
und im

#### **Vermögenshaushalt**

11.018.680 €

in den Einnahmen und Ausgaben auf  
festgesetzt.

	7.571.160 €
zusammen	18.589.840 €

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird auf festgesetzt. 0 €

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## § 4

Die Steuerhebesätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern, die für jedes Jahr neu festzusetzen sind, werden wie folgt festgesetzt:

### 1. Grundsteuer

- a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe ( A ) 340 v. H.
- b) für Grundstücke ( B ) 340 v. H.

### 2. Gewerbesteuer

340 v. H.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf festgesetzt. 1.000.000 €

## § 6

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2021 in Kraft.

<b>4.</b>	<b><u>Antrag auf Erteilung einer isolierten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Hetttersau" für die Errichtung eines Verkaufsraumes in Leichtbauweise, Hetttersau 2</u></b>
-----------	--

Der Antrag lag dem Gemeinderat bereits in der Sitzung am 13.04.2021 vor. In diesem war der Verkaufscontainer so gestaltet, dass die Eingangstüre beim Öffnen in den öffentlichen Verkehrsraum (Gehweg) ragte. Daher wurde das gemeindliche Einvernehmen zur isolierten Befreiung nicht erteilt.

Im jetzigen Plan ist der Zugang zum Verkaufsraum an die Seite in Richtung Stellplätze verlegt, sodass kein öffentlicher Verkehrsraum in Anspruch genommen wird. Der Standort wurde nicht geändert, sodass nach wie vor wegen der Baugrenzenüberschreitung eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Hetttersau“ erforderlich ist.

Ergänzend führte Bgm. Grün aus, dass der Hauptgrund für die in der letzten Sitzung ausgesprochene Ablehnung des Bauantrages, nämlich die in den öffentlichen Verkehrsgrund schwenkende Tür, mit der Änderung der Eingangssituation behoben wäre. Der Überschreitung der Baugrenzen kann er zustimmen und würde deshalb die isolierte Befreiung befürworten.

**Beschluss: Ja 12 Nein 0**

Der Gemeinderat stimmt der Erteilung der isolierten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Hettersau“ für die Errichtung des Verkaufsraumes zu.

<b>5.</b>	<b><u>Bauantrag für den Neubau einer Terrassenüberdachung am Anwesen Am Lindenbaum 9</u></b>
-----------	--

Das Vorhaben liegt in einem Gebiet ohne Bebauungsplan. Im rückwärtigen Grundstücksbereich soll am bestehenden Wohnhaus ein überdachter Freisitz eingerichtet werden.

**Beschluss: Ja 12 Nein 0**

Zum vorliegenden Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

<b>6.</b>	<b><u>Bauantrag für den Neubau einer Trafostation auf dem Schulgrundstück, Schulstraße 1</u></b>
-----------	--

Das Vorhaben liegt in einem Gebiet ohne Bebauungsplan. Der Antrag beinhaltet die Errichtung einer Trafostation auf dem Grundstück der Schule an der Ecke Jahnstraße/Pfarrer-Stollstraße. Die Größe beträgt 15,84 m<sup>2</sup>.

GR Sturm regte an, nach Möglichkeit die Flachdachausführung als Gründach auszubilden. Bgm. Grün versprach diese Anregung an die EMB weiterzugeben.

**Beschluss: Ja 12 Nein 0**

Zum vorliegenden Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

<b>7.</b>	<b><u>Beratung und Beschlussfassung über Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen an öffentlichen Feldwegen</u></b>
-----------	---

Am 12.03.2021 fand eine Begehung des Feldwegeausschusses statt. Dabei wurden folgende öffentliche Wege begutachtet und als priorisiert sanierungsbedürftig angesehen:

- **Kapellenweg** (Länge ca. 500 m)
- **Mittlerer Erfweg** (Länge ca. 1700 m)
- **Oberer Erfweg – vorderer Bereich** (Länge ca. 800 m)
- **Rotweinwanderweg – hinterer Bereich, ab bereits erfolgtem Ausbau mit Rasengittersteinen** (Länge ca. 1100 m)

Die Kosten für die geplanten Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen betragen geschätzt ca. 38.000,00 € brutto. Dieser Wert wurde im Vorfeld vom Bauamt in Zusammenarbeit mit einem fachlich geeigneten Dienstleister ermittelt.

Der Schätzbetrag beinhaltet die Kosten für Löhne, Maschinen und Schottermaterial. Die Arbeiten werden bei Auftragsvergabe zusammen mit dem gemeindlichen Bauhof durchgeführt.

Nachdem die Arbeiten an der Außenanlage des Weingutes Helmstetter (Main-Vinotel) inzwischen abgeschlossen sind, wurde bei der Feldwegebegehung der vordere Bainweg angefahren, um sich vor Ort ein aktuelles Bild zu verschaffen.

Familie Helmstetter hatte kürzlich in einem gemeinsamen Gespräch mit der Verwaltung erklärt, dass die Zufahrt zum eigenen neuen Parkplatz nicht durch das Weingut Helmstetter selbst in Asphaltbauweise hergerichtet wird.

In seiner Sitzung am 12.11.2019 hatte der Gemeinderat einer Sanierung des Bainweges mit Rasengittersteinen auf einer Länge von ca. 165 m bis zur nächsten Wegegabelung zugestimmt.

Die damaligen Schätzkosten für diese Maßnahme betragen, je nach Ausbauzustand zum Weingut Helmstetter, ca. 34.000,00 €.

Da die geplante Sanierung des Bainweges mit Rasengittersteinen sehr kostspielig ist, wurden in einer regen Diskussion im Feldwegegremium nochmals die Vor- und Nachteile von Rasengittersteinen und unbefestigten Schotterwegen gegenübergestellt.

Unter Hinzuziehung von einem fachlich geeigneten Dienstleister, der Verwaltung und dem Revierförster wurde eine Besichtigung vor Ort durchgeführt, um die Erfahrungswerte der Sachverständigen mit einfließen zu lassen.

Hierbei wurde nochmal sehr deutlich, dass der vordere Bainweg wasserführend angelegt ist und es keine optimale Lösung geben wird.

Eine Alternative zur Herstellung des Bainweges mit Rasengittersteinen ist auf jeden Fall der Ausbau in Schotterbauweise. Um bei Starkregen das Wasser zu reduzieren, würden hierbei zusätzlich die beiden Zuwege von oben teilweise hergerichtet und dabei schon das Niederschlagswasser gezielt auf die angrenzenden Grundstücke verteilt. Die geschätzten Kosten für die alternative Maßnahme betragen ca. 5.000,00 € bis 6.000,00 €.

Um ein Abschwemmen von Erde, Gesteinskörnungen und Sande zu vermeiden, wäre eine abschließende Behandlung des Schotterweges mit einer sog. „Tränkdecke“ möglich.

Eine Tränkdecke ist eine bituminöse gebundene Wegebefestigung für Verkehrsflächen von leichter bis mittlerer Belastung. Sie besteht aus mehreren Lagen von Gesteinskörnungen unterschiedlicher Größe, die in jeder Lage von Bitumenemulsion „getränkt“ werden.

Aufgrund ihrer höheren Elastizität lässt sie größere Bewegungen im Unterbau zu.

Die Kosten für eine zusätzliche Tränkdecke im Bereich des Bainweges betragen etwa 8.000,00 € brutto.

Sollte nach erneuter Beratung im Gemeinderat dieser Vorgehensweise zugestimmt werden, so muss zunächst der Beschluss des Gemeinderates vom 12.11.2019 aufgehoben und die geplante Ausbauvariante festgelegt werden.

Nach der Sachverhaltsdarstellung stellte Bgm. Grün fest, dass vom Gemeinderat festzulegen ist, inwieweit der geplante Ausbau des Bainweges erfolgen soll. Zudem wären die grundsätzlichen Sanierungsmaßnahmen der anderen landwirtschaftlichen Wege festzulegen.

2. Bgm. Neuberger als Vorsitzender des Feldwegeausschusses stellte fest, dass sich dieser über die Notwendigkeit der Sanierung der einzelnen genannten Wege einig war. Ergänzend bat er darum, dass insbesondere der Rotweinwanderweg gleich so hergestellt wird, dass dieser gut von Spaziergängern und Wanderern zu begehen ist.

Auf Nachfrage eines Gemeinderates gab Bgm. Grün zu verstehen, dass die Vorteile von Rasengittersteinen möglicherweise die sind, dass bei Starkregen die Wege nicht so sehr in Mitleidenschaft gezogen werden, als wenn diese nur fachgerecht geschottert wären.

Ein Gemeinderat stellte fest, dass es sich beim Bainweg nach wie vor um eine Flutmulde handelt und dieser insbesondere bei Starkregenereignissen immer sehr viel Wasser führt. Dem halten auf Dauer weder Rasengittersteine noch ein Schotterausbau Stand und es wird immer ein gewisser Nachbesserungsaufwand bestehen. Er sah bei Rasengittersteinen insbesondere den Nachteil, dass diese schlechter zu begehen sind. Dieser Argumentation pflichtete 3. Bgm. Eck bei.

**Beschluss: Ja 12 Nein 0**

Der vom Gemeinderat gefasste Beschluss vom 12.11.2019 bezüglich des Ausbaus vom Bainweg mit Rasengittersteinen wird aufgehoben.

**Beschluss: Ja 12 Nein 0**

Der Gemeinderat stimmt der Durchführung der Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen an den öffentlichen Feldwegen „Kapellenweg“, „Mittlerer Erfweg“, „Oberer Erfweg“ und „Rotweinwanderweg“ zu. Die Kostenschätzung beläuft sich insgesamt auf ca. 38.000,00 € brutto.

Als Dienstleister wird die Fa. Winkler aus Eichenbühl mit der Durchführung der Maßnahmen beauftragt.

Der Bainweg wird ebenfalls in Schotterbauweise und einer zusätzlich aufgebrauchten Tränckecke mit einem Kosteneinsatz von ca. 14.000 € brutto saniert.

<b>8.</b>	<b><u>Informationen des Bürgermeisters</u></b>
-----------	--

<b>8.1.</b>	<b><u>Mittelmühle Beschattung</u></b>
-------------	---------------------------------------

Bgm. Grün gab bekannt, dass die Beschattungsanlage der Dachfenster in der Mittelmühle jetzt vollständig installiert ist und funktioniert.

<b>8.2.</b>	<b><u>Genehmigungsfreistellung nach Art. 58 BayBO</u></b>
-------------	---

Es wurde bekanntgegeben, dass für das Bauvorhaben „Neubau Wintergarten und Balkon“ in der Danziger Straße 4 eine Genehmigungsfreistellung erteilt wurde.

<b>8.3.</b>	<b><u>Coronabedingte Regelungen bei GR-Sitzungen</u></b>
-------------	--

Der Bürgermeister informierte, dass aufgrund eines Rundschreibens der Staatsregierung vom heutigen Tag ab sofort bei GR-Sitzungen sowohl für Besucher als auch für Gemeinderäte die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske besteht sowie vor Eintritt ein negativer Schnelltest nachzuweisen oder dieser vor Ort zu machen ist.

<b>8.4.</b>	<b><u>Corona-Schnellteststrecken</u></b>
-------------	--

Bgm. Grün informierte, dass der Landkreis derzeit federführend den Ausbau von weiteren Corona-Schnellteststrecken im Landkreis koordiniert. Neben den kürzlich eröffneten Zentren in

Collenberg, Großwallstadt und Wörth sollen noch weitere Cluster gebildet werden. Sobald hierzu näheres bekannt ist, werden weitere Informationen folgen.

<b>9.</b>	<b><u>Fragen und Informationen aus dem Gemeinderat</u></b> <b><u>-entfällt-</u></b>
-----------	--

**-entfällt-**

<b>10.</b>	<b><u>Anfragen aus der Bürgerschaft</u></b> <b><u>-entfällt-</u></b>
------------	---

**-entfällt-**

**Anschließend nicht öffentliche Sitzung**